

1183 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1133 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Tauernautobahn im Abschnitt Eben im Pongau bis Rennweg (Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz)

Die Bundesregierung hat am 3. Feber 1969 den Entwurf eines Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes im Nationalrat eingebracht. Die Notwendigkeit der möglichst raschen Schaffung einer leistungsfähigen Nord—Süd-Verbindung Salzburg—Villach steht aus verkehrsgeographischen, verkehrspolitischen und regionalpolitischen sowie aus staatspolitischen Gründen außer Zweifel; da die für den Ausbau der österreichischen Autobahnen zur Verfügung stehenden Mittel aus der Bundesmineralölsteuer jedoch bei weitem nicht ausreichen, um vor allem die Tauernautobahn-Scheitelstrecke — es ist dies der eigentliche Alpenübergang vom Ennstal im Lande Salzburg ins Liesertal im Lande Kärnten — zu bauen, soll mit dem vorliegenden Bundesgesetz der Weg einer Finanzierung des Baues durch Kreditoperationen über eine Kapitalgesellschaft beschritten werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Feber 1969 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnten Bundesminister für Finanzen Dr. Koren sowie Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina bei. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Wielandner, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel, Dr. Staribacher und Weikhart sowie die Bundesminister Dr. Koren und Dr. Kotzina das Wort.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1133 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 20. Feber 1969

Steiner
Berichterstatter

Machunze
Obmann